RoBlau

Thießen
Streetz
Mühlstedt
Buchholz
NSG
Rodleben
ROSSLAU (ELBE)
Roßlau
ehemaliges
Sperrgebiet
Standortübungsplatz
MEINSDORF
OCHSENHAU
Landschaftsschutzgebiet
UNTERLUCH
Mittlere
Elbe
Mulde
Unterer
ELBE
StOÜbPl Roßlau
Biosphären-
reservat
Mittlere Elbe
DESSAU

Kartengrundlage:
Auszug aus der Top. Karte 1 : 10.000
Blätter - Nr.: M-33-1-A-b-2, M-33-1-A-b-4, M-33-1-A-d-2, M-33-1-A-d-4, M-33-1-B-a-1, M-33-1-B-a-3, M-33-1-B-a-4, M-33-1-B-c-1, M-33-1-B-c-2, M-33-1-B-c-3, M-33-1-B-c-4

Herausgeber: Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung Land Sachsen - Anhalt
Vervielfältigungsgenehmigung erteilt durch das Landesamt für Landesvermessung und Datenverarbeitung LSA am 28.09.98. Aktenzeichen: LVD / 1 / 178 / 98.
Ergänzt am 13.06.01. Aktenzeichen: LVermD / R / 275 / 2001

Planzeichenerläuterung

I. Darstellungen

1. Bauflächen
- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen
- Großflächiger Einzelhandel
- Soziale Einrichtung (Behindertenheim)
- Fläche für Windenergieanlagen
- Sondergebiet Bund

2. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kirche / kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post
- Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltungen
- Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Krankenhaus

3. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Klassifizierte Straßen
- Örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Kreisverkehr
- Bahnanlage / Bahnhof / Haltepunkt

4. Flächen für Versorgungsanlagen
- Ver- u. Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abfall
- Gas
- Wasser
- Fernwärme
- Abwasser
- Telekommunikation

5. Grünflächen
- Grünflächen
- Grünanlagen
- Friedhof
- Dauerkleingärten
- Sonstige Gärten
- Freibad
- Sportplatz
- Tennisplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Schießsportanlage
- Innerörtliche Grünverbindung

6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Wasserfläche
- Hafenbecken

7. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Acker- / Grünlandfläche
- Wald

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Landschaftspflegeflächen
- Landschaftspflege: Baumreihen/Alleen
- Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

9. Sonstige Planzeichen
- Grenze des Planungsraumes

II. Nachrichtliche Übernahmen

1. Regelungen für die Stadterhaltung und Denkmalschutz
- Festgesetztes Sanierungsgebiet
- Denkmalgeschützte Einzelanlage (Auswahl)

2. Bau- und Nutzungsbeschränkungen
- Wasserschutzgebiet Zone I, II, III
- Überschwemmungsgebiet Auf die Gewässerschorstreifen gem. § 94 WG LSA wird hingewiesen
- Hochwasserschutzdeich planfestgestellt
- Abwassersammler
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung 380/110 kV
- Richtfunktrasse

3. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne NatSchG LSA
- Landschaftsschutzgebiet / Biosphärenreservat 'Mittlere Elbe'; Landschaftsschutzgebiet 'Spitzberg' Landschaftsschutzgebiet 'Fläming'
- Flächenhaftes Naturdenkmal
- Naturdenkmal
- Geschützter Biotop gem. § 30 NatSchG LSA
- Rechtsverbindliche Ausgleichsflächen aus anderen Planungen (BPläne, DEGES)

4. Altlasten
- Altlastenflächen. Nr. gem. Anhang IV Erl.bericht

5. Archäologische Denkmäler
- Bereich mit Archäologischem Denkmal

6. Sonstiges
- Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.

III. Vermerke

- Geplantes Naturschutzgebiet Obljzbach, Unterluch Heideberg-Schwarzes Bruch (ohne Darstell. Abgrenzung)
- Vorschlagsgebiet nach FFH-Richtlinie Im Falle Rossel gilt der Gewässerlauf als Vorschlagsgebiet. Die Grenzen der Gebiete in der Elbaue sind im Stadtgebiet mit den LSG / Biosphärenreservats-Grenzen identisch
- Vorschlagsgebiet nach Vogelschutz-Richtlinie Die Grenzen des Gebiets sind im Stadtgebiet mit den LSG / Biosphärenreservats-Grenzen identisch
- Geplantes Landschaftsschutzgebiet Roßlauer Vorfläming
- Überörtliche Hauptverkehrsstraße: geplante Ortsumgehung B 184 Raumordnungsverfahren abgeschlossen
- 110 kV - Leitung. Raumordnungsverfahren abgeschlossen

Verfahrensvermerke

Der Flächennutzungsplan wird aufgestellt auf der Grundlage des Baugesetzbuches (BauGB), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) und der Planzeichenverordnung (PlanZVO) in der zur Zeit des Wirksamwerdens des Planes gültigen Fassung.

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB durch Beschluß des Stadtrates der Stadt Roßlau vom 18.09.1997, bekanntgemacht im Amtsblatt der Stadt Roßlau

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Roßlau mit Beschlussfassung zur 'Vorläufigen Flächennutzungsplanung/ Entwicklungsplanung' am 24.10.1991 durchgeführt worden.

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Roßlau hat am 30.10.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und gem. § 3(2) BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes '98 hat gem. § 3 (2) S. 1 BauGB mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 09.02.98 bis 12.03.98 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) S. 2 BauGB am 29. Januar 1998 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2000 hat gem. § 3 (2) S. 1 BauGB mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 21.08.00 bis 22.09.00 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) S. 2 BauGB am 10. August 2000 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Die erneute frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB ist im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planes vom 03.12.2001 bis 18.01.2002 durchgeführt worden.
Die Bekanntmachung hierüber erfolgte im Amtsblatt am 29.11.2001.

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes 2002 hat gem. § 3 (2) S. 1 BauGB mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 11.04.02 bis 16.05.02 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) S. 2 BauGB am 04. April 2002 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Roßlau hat am 13. Juni 2002 den Flächennutzungsplan 2002 beschlossen.

Roßlau, den 27. Juni 2002 — gez. Koschig Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Der Flächennutzungsplan einschließlich Erläuterungsbericht wurde gem. § 6 BauGB durch Verfügung des Regierungspräsidiums Dessau vom 25.09.2002 mit einer Maßgabe und Auflagen genehmigt.

Az 25 - 21101 -AZE 51053 — gez. Prof Nestler Reg.Präs. Dessau

Roßlau, den 06.12.2002 — Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Roßlau ist den mit der Genehmigung verbundenen Maßgaben und Auflagen des Regierungspräsidiums Dessau durch Beschluss am 30. Oktober 2002 beigetreten.
Die erteilten Maßgaben und Auflagen wurden eingearbeitet.

Roßlau, den 03.12.2002 — Bürgermeister

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Dessau vom 25. 09. 2002 ist am 6.11.02 gem. § 6 Abs. 5 BauGB amtlich mit den Hinweis bekanntgemacht worden, dass der Flächennutzungsplan während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Roßlau von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam.
Der Flächennutzungsplan 2002 der Stadt Roßlau wird hiermit ausgefertigt.

Roßlau, den 03.12.2002 — Bürgermeister

Die Genehmigung des Regierungspräsidiums Dessau sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 20.10.2005 im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtfolgen (§§ 214, 215 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung wird Flächennutzungsplan wirksam.

Roßlau, den 25.11.2005 — Der Bürgermeister

Flächennutzungsplan der Stadt Roßlau (Elbe)

M. 1 : 10.000 • Stand 30.10.02

Büro ASP GmbH
Architektur • Stadt- u. Landschafts-Planung
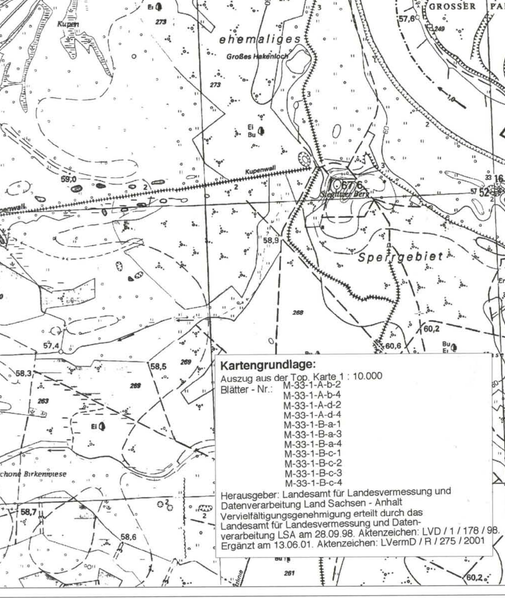
Planverfasser im Auftrag der Stadt Roßlau:
Büro ASP GmbH
Liebknechtstr. 5
06846 Dessau
Tel.: 0340 - 64602-0 / Fax: -50
eMail: dessau@buero-asp.de